



Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



Der Landrat

Auskunft erteilt

Herr Kappelmann

Dezernat II

Zimmer 2780

Telefon 04488 56-2780

Fax 04488 56-2799

E-Mail t.kappelmann@ammerland.de

Zentrale 04488 56-0

Fax 04488 56-444

Gemeinde Rastede
z. Hd. Herrn Bürgermeister von Essen
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

15.01.2018

Mein Zeichen

II - Kap

Datum

16.09.2019

Höhengleicher Bahnübergang an der Raiffeisenstraße (K 133) in Rastede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Essen,

auf Wunsch der Gemeinde Rastede haben die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie das Büro IPW, nach der bereits im Jahr 2017 abgeschlossenen umfassenden Verkehrsuntersuchung sowie der ersten Variantenbetrachtung, im Auftrag des Landkreises Ammerland in den letzten Monaten weitere von der Gemeinde benannte Varianten für eine Troglösung an der Raiffeisenstraße untersucht. Dabei wurden neben der Frage der baulichen Realisierbarkeit auch die verkehrlichen Auswirkungen sowie die finanziellen Anforderungen geprüft und abschließend im Rahmen eines Gesamtvariantenvergleiches bewertet.

Im Rahmen der Abstimmung der Ergebnisse der verkehrlichen und baulichen Prüfung mit Ihrer Gemeindeverwaltung wurde übereinstimmend festgestellt, dass darüber hinaus eine Umsetzung der verschiedenen Varianten wesentlich davon abhängt, ob es gelingt mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine einvernehmliche Regelung zum Erwerb der notwendigen Grundstücksflächen herbeizuführen. Hierzu wurden von uns beiden in den Monaten April und Mai dieses Jahres Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern geführt. Als Ergebnis dieser Gespräche bleibt festzuhalten, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit für keine der untersuchten Troglösungen sowie ebenfalls nicht für die sog. „Nordwest-Umfahrung“ gelingen wird, einen einvernehmlichen Grunderwerb mit den Grundstückseigentümern zu vereinbaren. Insoweit ist zu erwarten, dass für jede der bislang untersuchten straßenbaulichen Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Raiffeisenstraße wesentliche Eingriffe, bis hin zu Enteignungen, bei den betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich sein werden.

Gleichwohl hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2019, nach entsprechenden Vorberatungen durch den Straßenbauausschuss und auf Empfehlung der Verwaltung beschlossen, die Planungen fortzusetzen, da zu erwarten ist, dass sich die bereits bestehenden verkehrlichen Probleme auf der Raiffeisenstraße aufgrund der weiter ansteigenden Verkehrsmengen weiter verschärfen werden.

Nach den vom Ing. Büro IPW vorgelegten und in der Anlage beigefügten Unterlagen ist festzustellen, dass die Nordwest-Umfahrung gegenüber den jetzt untersuchten weiteren Trogvarianten an der Raiffeisenstraße in der vergleichenden Bewertung, auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gewichtungsschwerpunkte, stabil immer die beste Bewertung erhält und damit insgesamt als geeignetste straßenbauliche Lösung für ein weiteres Verfahren als Vorzugsvariante festzulegen ist. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Nordwest-Umfahrung aufgrund der vorliegenden Aussagen der betroffenen Grundstückseigentümer voraussichtlich auch die einzige rechtssichere Variante sein dürfte, da sie aufgrund der ausschließlich betroffenen landwirtschaftlichen Flächen die Variante mit den vergleichsweise „mildesten“ Eingriffen in die Eigentumsrechte Dritter ist.

In Würdigung der vom Büro IPW vorgelegten Unterlagen sowie der ebenfalls beigefügten Verwaltungsvorlage hat der Straßenbauausschuss daher am 05.09.2019 dem Kreisausschuss vorgeschlagen, die Nordwest-Umfahrung für das weitere Planungsverfahren als Vorzugsvariante zu bestimmen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 entsprechend beschlossen. Für das weitere Verfahren wurde vorgeschlagen, der Gemeinde Rastede und den dortigen Gremien vor der abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag nochmals die Gelegenheit für eine Stellungnahme zu geben.

Zu diesem Zweck werde ich Ihnen in den nächsten Tagen in Ergänzung zu den bereits in der Anlage beigefügten Unterlagen die vollständigen Ergebnisse der Variantenuntersuchung durch das Büro IPW in elektronischer Form übersenden. Darüber hinaus habe ich mit dem Büro IPW bereits abgestimmt, dass Herr Ramm für weitere persönliche Erläuterungen gegenüber der Gemeindeverwaltung, aber auch für die dortigen Gremienberatungen zur Verfügung steht, sofern dies von der Gemeinde gewünscht wird.

Es ist vorgesehen, die abschließende Entscheidung des Kreistages in der Sitzung am 05.12.2019 herbeizuführen. Ich bitte daher, mir die Stellungnahme der Gemeinde Rastede bis spätestens zum 15.11.2019 zu übersenden.

Der Landkreis Ammerland als Straßenbaulastträger der K 133 hat ein großes Interesse daran, die nach gemeinsamer Einschätzung erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen zur Lösung der Verkehrsprobleme im Einvernehmen mit der Gemeinde Rastede auf den Weg zu bringen. Insofern würden wir uns freuen, wenn sich die politischen Gremien der Gemeinde der Entscheidung des Landkreises für eine Vorzugsvariante Nordwest-Umfahrung anschließen könnten. Sollte eine entsprechende Unterstützung für diese Lösung hingegen in Rastede nicht mehrheitsfähig sein, würden wir den Kreisgremien im Dezember vorschlagen, die Planungen für eine Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges an der Raiffeisenstraße einzustellen. Dies war so auch Gegenstand der Beratungen in den Kreisgremien.

Für Rückfragen und ergänzende Informationen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Kappelmann

Erster Kreisrat